



Antwort zur Anfrage Nr. 1284/2019 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Infrastruktur für Landstromversorgung im Zollhafenareal (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- **Welcher Art ist diese Infrastruktur und wieviel Ampere Betriebsstromstärke würden mit dieser vorhandenen Infrastruktur bei Vollbelegung der im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens geplanten bis zu 16 Schiffsliegestellen an der Taunusstraße pro Schiff bereitgestellt werden können?**

Es handelt sich bei den Schiffsanlegern im Bereich des Zollhafens um solche des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bingen. Die Abstimmung zum Bedarf an elektrischer Energie fand bereits in 2015 im Zuge der Erschließung des Zollhafens statt. Es sollte die Energie für 8 Schiffsanleger, für jeweils 2 Binnenschiffe mit einer Anschlussleistung von je 63 A bereitgestellt werden. Da es sich hier nicht um Kreuzfahrtschiffe handelt ist der Strombedarf eher gering und vergleichbar mit einem etwas größeren Hausanschluss.

- **Falls die Verwaltung diese Frage unter Verweis auf nicht vorhandene Zuständigkeiten nicht beantworten möchte oder kann: Mit bis zu wieviel Ampere Betriebsstromstärke sind die im öffentlichen Raum verlegten Kabel belastbar, die außerhalb des Zollhafenareals verlegt wurden, um die Landstromversorgung im Zollhafenarealsicherzustellen?**

Bei der Erschließung des Zollhafens wurden diese Anforderungen bei der Auslegung des NS-Netzes berücksichtigt.

- **Für eine Versorgung von mehreren Liegestellen mit Landstrom sind Trafostationen erforderlich. In welcher Form wurden diese auf der Südmole und entlang der Taunusstraße planrechtlich abgesichert?**

Die notwendigen Trafostationen wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen des Wasser- und Schifffahrtsamtes im Erschließungsprojekt Zollhafen bereits geplant und gebaut. Dagegen ist der Strombedarf eines Kreuzfahrtschiffes um ein Vielfaches größer, weshalb die Problematik mit den Trafostationen eher an anderen Stellen auftauchen wird.

- **Sollte das laufende Planfeststellungsverfahren zu den Schiffsliegestellen und zur Autoabsetzanlage mit dem Ergebnis ausgehen, dass die vorgelegten Planungen unverändert umgesetzt werden: An welchen Stellen des Rheinufers der Mainzer Neustadt wäre dann die Errichtung von Trafostationen erforderlich? Oberhalb welcher Hochwassermarke lägen diese Trafostationen dann?**

Das ist hier nicht relevant, weil die Schiffslieger keine neuen Trafos benötigen werden. Die Infrastruktur ist im Tiefbau bereits berücksichtigt.

Mainz, 18.09.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete